

Vorlage Nr. 22/2025		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung eines 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes für die DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes - Tischvorlage

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 (Vorlage Nr. I/30/2023) 2,0 überplanmäßige Bedarfe (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik, Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet für die Dauer von zwei Jahren für den Bereich der DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes anerkannt. Die Bedarfe wurden benötigt, um die Administration der zahlreichen Fachverfahren und insbesondere die Umsetzung der Dienstleistungen des Amtes in OZG-Leistungen zu unterstützen. Die anerkannten Bedarfe laufen am 14.06.2025 aus. Von den beiden Bedarfen ist nur einer besetzt, weil sich ein Mitarbeiter zwischenzeitlich erfolgreich auf eine andere Stelle beworben hat. Das Bürger- und Ordnungsamt hat beantragt, den noch besetzten üpl. Bedarf zunächst um ein Jahr zu verlängern, da insbesondere die Bereitstellung der OZG-Leistungen noch nicht angeschlossen ist.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet für ein Jahr, mithin bis zum 14.06.2026, für die DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Im Haushaltsjahr 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 30.795 € brutto. Im Haushaltsjahr 2026 entstehen bis zum Auslaufen der Befristung zusätzliche Personalkosten in Höhe von ebenfalls ca. 30.795 € brutto. Drittmittel stehen zur Finanzierung nicht zur Verfügung. Die Kosten sind vielmehr vollständig aus dem Budget des Bürger- und Ordnungsamtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren und belasten den kommunalen Haushalt wie dargestellt.

Zusätzliche Raumbedarfe bestehen nicht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird am 17.06.2025 in Form einer Kenntnisnahme beteiligt.

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet für ein Jahr, mithin bis zum 14.06.2026, für die DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister